



Verhaltensregeln

für die Teilnehmer an unseren Lehrgängen während der Coronavirus-Pandemie

- Zusätzlich zur Bordordnung -

1. Das Schulschiff darf nur mit Maske (medizinische bzw. FFP2-Maske) betreten werden.
2. Beim Betreten des Schulschiffes ist neben einer aktuell ausgefüllten Selbstauskunft folgendes vorzulegen bzw. abzugeben:
 - Geimpfte: Nachweis der vollständigen Impfung
 - Genesene: Vorlage eines positiven PCR / SARS-CoV-2 - Tests (Bescheinigung), nicht älter als sechs Monate. Ansonsten gilt diese Person nicht mehr als genesen.
 - Ungeimpfte: Vorlage eines negativen Coronatests. Wir akzeptieren
 - einen PCR-Test, nicht älter als 76 Stunden
 - einen Schnelltest, nicht älter als 48 Stunden, der unter medizinischer Betreuung durchgeführt wurde (Arzt/Apotheker/Teststelle).Wir akzeptieren keinen Selbsttest unter Aufsicht.
3. Ständige Maskenpflicht an Bord / einzige Ausnahme: Sitzend am Tisch im Seminarraum und in der Messe bei Einnahme der Mahlzeiten
4. Ständige Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 m.
5. Aufenthalts- und Begegnungsverbot in den Fluren.
6. Es dürfen ausschließlich nur die Toiletten im Oberdeck und dann bitte einzeln genutzt werden.
7. Den Anweisungen des Schulschiff-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Bei Unterbringung an Bord ist die eigene Kabine der ständige Aufenthaltsort. Der Aufenthalt in einer anderen Kabine ist untersagt!
9. Es besteht Alkohol- und Drogenverbot an Bord des Schulschiffes. Das gilt insbesondere auch für die Rückkehr von Land im alkoholisierten Zustand.
10. Ende des Landgangs für alle: 22:30 Uhr
11. Für die Einhaltung der Regeln ist jeder selbst verantwortlich.
12. Eine Nichteinhaltung dieser Regeln führt zu einem sofortigen Bordverweis.

* * * * *